

Alle bleiben extrem ...

... wichtig!

Engagement gegen Rassismus und Faschismus braucht nicht nur Kraft und Mut, sondern auch ausreichend finanzielle Mittel. Einige Vereine und Verbände beantragen deshalb Fördergelder aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, um etwa Infomaterial drucken zu können. Genau dies tat der Verein AKuBiZ, um mit beantragten 600 € über das KZ-Außenlager in Königstein zu informieren, erhielt aber mit den Unterlagen zum Bewilligungsbescheid auch die Extremismusklausel zur Unterschrift beigelegt.

Die Extremismusklausel knüpft die positive Bewilligung von Fördergeldern an die „Verbürgung der Projektträger für die Verfassungstreue ihrer Kooperationspartner“. Neben der Gleichsetzung von Links und Rechts durch die Verwendung des Extremismusbegriffs, die grundlegend abzulehnen ist, fördert dieses Vorgehen nichts anderes als eine Spitzel- und Schnüffelmentalität und entzieht politischen und sozialen Projekten die Existenzgrundlage. Wenn antifaschistische Bündnisse erst einmal überprüfen müssen, mit welcher Antifa-Gruppe sie nicht zusammenarbeiten „dürfen“, um trotzdem noch Fördergelder zu bekommen, führt das zur Spaltung und Schwächung des

Protests. Außerdem definieren die Ämter für Verfassungsschutz der Länder, wer in ihren Berichten auftaucht und somit nicht ins Bild von „anständigem Engagement“ passt.

AKuBiZ wollte das verständlicher- und berechtigterweise nicht akzeptieren und klagte gegen die Extremismusklausel; nicht wegen der 600 €, sondern um überprüfen zu lassen, ob die Aufforderung zur Unterschrift von Kristina Schröder & Co überhaupt rechtens ist. Und der Verein lag richtig, zumindest ein bisschen: Laut dem Dresdener Verwaltungsgericht ist die Extremismusklausel rechtswidrig, weil sie zu unbestimmt verfasst sei. So weit, so schlecht – über die generelle Abnötigung eines Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung wurde nicht diskutiert und „unbestimmt“ bedeutet nur, dass eine überarbeitete Version der Klausel nur klarer definieren muss, was Antragssteller_innen auf Fördergelder denn nun genau zu tun haben oder inwieweit sie für Partner_innen verantwortlich zu machen sind.

Alles in allem also ein eher ernüchterndes Ergebnis, obwohl eigentlich klar sein muss, dass eine Kriminalisierung von antirassistischem und antifaschistischem Engagement das definitiv falsche Mittel gegen Rechts ist.

pressback...



... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
<http://pressback.blogspot.de>
<https://systemausfall.org/rhhh>

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
 V.i.S.d.P.: R. Bernert
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Aufrüstung wird olympisch

Neue Disziplin(armaßnahmen) bei den Wettkämpfen in Großbritannien

Raketengestütztes Terrorabwehrsystem, Kampffjets kreisen am Himmel der Stadt, mit Maschinengewehren bewaffnetes Personal patrouilliert in den öffentlichen Verkehrsmitteln...

Daran, dass die Olympischen Spiele ein Kommerzfestival sondergleichen sind, bei dessen Vorbereitung und Durchführung Bestechung und Geldverschwendung der Regelfall sind, hatten wir uns schon gewöhnt. Die nun geplanten „Sicherheitsmaßnahmen“ bei den Sommerspielen in London 2012 setzen dem Irrsinn die Krone auf. Sport ist gesund. Sportliche Großereignisse sind es nicht – jedenfalls nicht für die von ihnen betroffenen Gesellschaften. Eine Milliarde britischer Pfund wird in die Sicherheit bei den kommenden Olympischen Spielen in Großbritannien investiert. Eine neuntägige Militärübung in London, bei der Kampfflugzeuge und Hubschrauber über die Stadt donnerten, erweckte den Eindruck eines Kriegsschauplatzes und diente der Vorbereitung des „größten Sicherheitseinsatzes in Großbritannien in Friedenszeiten“.

Dabei wurde in Großbritannien, der Heimat des Videoüberwachungsexzesses, schon bei den Riots des vergangenen Jahres das Faible der Regierung für vollkommen unverhältnismäßige Maßnahmen unter Beweis gestellt. Hier wurden Facebook-Einträge, die zu Riots aufriefen und kleinere Eigentumsvergehen von den Gerichten teilweise zum Anlass genommen, mehrjährige Haftstrafen zu verhängen. Dies geschah umso stärker, nachdem die Regierung die Gerichte aufgefordert hat, Zeichen zu setzen.

Nun gibt es einen weiteren Anlass für Law-and-Order-Freund_innen, in Jubel auszubrechen – Olympia ist da! Denn der Sport, der so friedlich daherkommt und eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung hat, eignet sich hervorragend als Rechtfertigung für den Ausnahmezustand. Hier können Maßnahmen durchgedrückt werden, die sonst



FREIRAUM DES MONATS

vielleicht kritischer hinterfragt würden (wenn es gut läuft). So verwendet die EU als Begründung für Maßnahmen wie Kontrollvorhaben, Datenbank- und Polizeivernetzungen stets auch das sportliche Großereignis als Gefahrenszenario. In London offenbart sich nun, wie einfach eine weitere Verschiebung des Begriffs der Inneren Sicherheit hin zu einer Militarisierung vonstatten gehen kann. Die Trennung von Militär und Innerer Sicherheit wird hier faktisch aufgegeben.

Das krassste Beispiel ist das Vorhaben, eine Boden-Luft-Raketenabwehr auf Wohnhäuser zu installieren. Abgesehen von der grundsätzlichen Absurdität dieses Vorhabens sind die Gefahren, die so ein Sprengpotential für die Bevölkerung mit sich bringt, wohl erheblich höher als die Wahrscheinlichkeit, damit tatsächlich einen Terroranschlag

zu verhindern. Auch dient die Olympiade als Testfeld für neue Überwachungs- und Waffentechnologien: Zum Einsatz kommen Drohnen, die über den Stadten der Stadt kreisen. Außerdem ist geplant, akustische Waffen zu verwenden, die mit markdurchdringendem Lärm um die 150 Dezibel bis zu drei Kilometer überbrücken können. Diese stellen eine zukünftige Herausforderung für politischen Protest dar, da es praktisch unmöglich ist, sich ihnen ungeschützt zu widersetzen.

Als Adressat_innen der Maßnahmen sind nicht nur Terrorist_innen ausgemacht, sondern auch sonstige Olympiagegner_innen, die den Event stören wollen könnten. Wenn sich die Bevölkerung dann erstmal an den Ausnahmezustand gewöhnt hat, ist er auch nicht mehr weit weg vom Normalfall – London ist gerüstet für die nächsten Riots.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
 Postfach 3255
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)
- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BLZ
Kontonummer
Datum_Unterschrift

Big Brother is analysing you

Videoüberwachung im öffentlichen Nahverkehr soll „intelligent“ werden

Es lässt sich wohl mittlerweile nicht mehr leugnen, dass die „normale“ Videoüberwachung mit ihrer Flut an Bildmaterialien kaum Straftaten und anderes unerwünschtes Verhalten verhindern kann. Deshalb arbeitet ein Forscher_innenteam nun daran, die Kameras in Zukunft abzuschalten – nicht. Stattdessen verfolgt das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Verbundprojekt ADIS (Automatisierte Detektion interventionsbedürftiger Situationen durch Klassifizierung visueller Muster) das Ziel, eine „intelligente Videoüberwachung“ im öffentlichen Personennahverkehr zu schaffen, um so insbesondere Gewalttaten zu verhindern. Mit Hilfe vordefinierter Verhaltensmuster sollen Videoaufnahmen automatisch verglichen und auf „gefährliches“ Verhalten hin überprüft werden. Bei einem Treffer soll das Sicher-

heitspersonal alarmiert werden, damit „geeignete Interventionsmaßnahmen“ getroffen werden können. Anhand von Körperhaltun-



gen, Gesichtsausdrücken und Blickrichtungen der aufgenommenen Personen sollen nicht nur aktuelle gewalttätige Situation erkannt, sondern auch künftige vorhergesagt werden. Dabei wird von dem Gedanken ausgegangen,

dass nicht nur von außen erkennbar ist, was eine Person tun will, sondern sie dies auch zwangsläufig tun wird – Fehlalarm vorprogrammiert. Gerade gewalttätiges Verhalten, das ja verhindert werden soll, ist aber oft durch Aggressivität und Impulsivität gekennzeichnet und somit besonders schwer vorhersehbar.

Bisher ist der Einsatz von ADIS nicht flächendeckend, sondern nur räumlich begrenzt in speziell gekennzeichneten Bereichen auf den Bahnsteigen geplant. Der nächste Schritt zur noch effektiveren Gewaltprävention ist dann aber logischerweise die flächendeckende Überwachung. Wer will schon „unsichere“ Räume? Unter dem Deckmantel der Gewaltprävention wird hier wieder einmal ein Projekt gefördert, das eine totale Überwachung als gesellschaftlich notwendig und erstrebenswert darstellt.

out of order

Verurteilung wegen Körperverletzung im Amt – eine seltene Ausnahme

Zwei Polizisten, die im Rahmen der „Freiheit statt Angst“-Demo in Berlin im September 2009 einen Mann schwer verletzt haben, sind nun wegen Körperverletzung im Amt zu je 120 Tagessätzen verurteilt worden. Sie zogen den Mann vom Fahrrad, nachdem dieser nach eigenen Angaben sich lediglich die Dienstnummer des einen Polizisten notieren wollte. Sie schubsten, schlugen ihn und rissen Ober- und Unterlippe vom Kiefer. Die Verurteilung ist ein Einzelfall – Polizeigewalt hingegen nicht. So wurden im Jahr 2008 BRD-weit 2.314 strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt eingeführt (wohl zumeist gegen Polizist_innen). Lediglich 94 Verfahren wurden im selben Jahr vor Gericht verhandelt und nur 32 führten zu einer Verurteilung. Dies mag zum einem an der Nähe zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei liegen, die täglich miteinander arbeiten, wie die besonders hohen Einstellungszahlen vermu-

ten lassen. Zum anderen kann die Staatsanwaltschaft jedoch auch nur Anklage erheben, wenn überhaupt Tatverdächtige ermittelt werden konnten und genügend Beweise vorliegen. Schon hier scheitern viele Verfahren: So lassen sich bei circa 30% der Ermittlungsverfahren gar keine Verdächtigen ermitteln. Dies liegt unter Anderem daran, dass oft aufgrund der fehlenden Kennzeichnung eine Identifizierung der Beamt_innen beispielsweise auf Demonstrationen nicht möglich ist. Darüber hinaus gibt es keine unabhängigen Kontrollinstanzen, vielmehr sammeln Polizeibeamt_innen Beweise gegen sich selbst – so wird die Ziege zur Gärtnerin beziehungsweise der Bock zum Gärtner gemacht. Ein Korpsgeist, der sich zum Teil in höchste Ebenen zieht, und die nicht unbegründete Angst vor der eigenen Strafverfolgung wegen Strafvareitelung im Amt erklären zudem die seltenen belastenden Aussagen gegen Kolleg_innen und die tragen

Ermittlungen. Im Fall vom „Mann im blauen T-Shirt“ gab es allerdings ein Video, in dem die Szene mitgeschnitten wurde und welches selbst in der bürger_innenlichen Presse große Empörung hervorrief. Hier blieb also kaum eine andere Möglichkeit als eine Verurteilung.

Trotzdem kann das Ziel nicht sein, möglichst viele Polizist_innen wegen Körperverletzung im Amt zu verurteilen – sondern Polizeigewalt zu verhindern. Die grundsätzlichen Probleme der hierarchisch organisierten Polizei wie der Korpsgeist, gruppenpsychologische Druckmechanismen und darüber hinaus der Mangel an unabhängigen Kontrollen sowie die weit verbreitete Ansicht „dein Freund und Helfer lügt nicht“ werden durch Verurteilungen allein nicht gelöst. Möglicherweise leisten sie aber einen Beitrag, das Täter_innen-Opfer-Denken der Öffentlichkeit langsam out of order zu setzen.

Anarchy in the EU

kritisch – extremistisch – anarchistisch

Was haben europäische No-Border-Aktivist_innen, Globalisierungsgegner_innen, Tierrechtler_innen und Antifaschist_innen gemeinsam? Sie sind Anarchist_innen! Diese Einordnung stammt allerdings nicht von den genannten Menschen beziehungsweise Gruppierungen selbst, sondern von der europäischen Polizeibehörde EUROPOL.

Sie will damit aller Wahrscheinlichkeit nach nicht den Versuch eines herrschaftsfreien Umgangs untereinander und den Aufbau einer nicht-hierarchischen Binnenstruktur sowie den Kampf für eine andere Form von Gesellschaft loben. Für sie ist die Eigenschaft „anarchistisch“ der Superlativ von „linksextremistisch“ und immer noch gleichbedeutend mit Chaos, Gewalt und Terrorismus. So zu lesen auch wieder im neuen EU Terrorism Situation And Trend Report 2012 der europäischen Polizeibehörde EUROPOL. Um diesen Bericht zu diskutieren sowie sich über die transnational agierenden, vermeintlich anarchistischen, also demnach wohl terroristischen, Netzwerke auszutauschen und Strategien zu deren Bekämpfung auszuarbeiten, hat EUROPOL Ende April 2012 zum europaweiten Treffen nach Den Haag eingeladen. Ausgerechnet am Jahrestag der Befreiung vom italienischen Faschismus sollte dem Vernehmen nach die italienische Delegation den Aufschlag zu der Versammlung mit einem Vortrag über Aktivitäten der „Federazione Anarchica Informale“ (F.A.I.) machen.

Auch wenn laut des Berichts die Fälle von „links-gerichteten“ und „anarchistischen“ Gewalttaten 2011 rückläufig waren, so könne dennoch nicht von einer Entwarnung die Rede sein. Sorge macht den Verfasser_innen etwa die zunehmende Nähe von doch ehemals friedlich Bäumeumarmenden Umweltschützer_innen zum linksextremen und linksterroristischen Spektrum. Auch die Antirassist_innen der No-Border-Kampagne machen mit ihrem hohen Maß an Aktivismus den Staatsschützer_innen zu schaffen. Explizit werden

hier die Niederlande erwähnt. Beim 2010 in Brüssel stattfindenden No-Border-Camp sahen sich die Teilnehmenden denn auch heftigster Repression ausgesetzt. Nach überaus zweifelhaften Informationen des mittlerweile enttarnten deutschen Spitzels Simon Bromma hatte die belgische Polizei etwa 100 Menschen aufgrund eines diffusen „Anarchie“-Verdachts festgesetzt.

Die von den Sicherheitsbehörden empfundene Bedrohung durch europaweit und darüber hinaus vernetzte Strukturen ist für diese Grund genug, sich ebenfalls zusammenzurufen. Statt sich darüber zu freuen, dass momentan noch irgendjemand an europäische Zusammenarbeit glaubt, wird aus Furcht vor der „Europäisierung der Anarchoszene“ (Bundeskriminalamt-Chef Jörg Ziercke) die Europäisierung der Sicherheitspolitik vorangetrieben. Neben dem Beispiel aus Brüssel sind in diesem Zusammenhang auch die britischen verdeckten Beamten beim G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm oder die „Flic-Affäre“ um einen französischen Robo-Cop beim Castor 2011 zu sehen. Mit dem Gebrauch des Attributs „anarchistisch“ wird Angst geschürt und der Ausbau von EUROPOL gerechtfertigt. Die EU-Kommission will im November einen Bericht dazu vorlegen, wie die Agentur in Zukunft gestaltet sein soll. Um alten und neuen „Bedrohungen“, wie Cyber-Kriminalität und Migration, entsprechend begegnen zu können, ist eine neue Rechtsordnung vonnöten, die es der 1992 ins Leben gerufenen Einrichtung ermöglichen soll, Datensammlungen auszubauen sowie Tätigkeitsgebiete und Kompetenzen zu erweitern. Da hat das Chaos eines selbstbestimmten Lebens nun wirklich keine Chance mehr.

zappenduster

SCHUMMELEI
Zur Aufklärung eines Mordfalls in Gütersloh wurden alle, die den Merkmalen „männlich, zwischen 14 und 80 und ortskundig“ entsprachen, zu einer „freiwilligen“ Speichelprobe gebeten. 27 der Betroffenen weigerten sich. Polizei und Staatsanwaltschaft behielten sich damit, dass sie aus der Weigerung einen Mordverdacht konstruierten und sich somit befugt sahen, die Speichelproben zwangsweise zu entnehmen. Diese Umgehungstaktik wurde jedoch durchschaut und vom Gericht als rechtswidrig eingestuft.

MOGELPACKUNG
Der Polizei ist erst jetzt aufgefallen, dass seit 2005 die Statistiken bezüglich der „Kriminalität“ von Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, falsch berechnet wurden. Dies führte dazu, dass die Statistiken durchschnittlich 3 – 5 Prozent „Straftaten“ zu viel von Menschen ohne deutschen Pass auswiesen. In einer Vorbemerkung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2011 wurde dies kurz angemerkt; großer Aufwand, dies in der Öffentlichkeit richtig zu stellen, wurde nicht betrieben.

AUGENWISCHEREI
Polens Polizei steigt aus INDECT aus. Diese Meldung klingt spektakulärer als sie ist – der Ausstieg ist nicht mehr als ein Manöver, um die polnische Bevölkerung ruhig zu stellen, die Anfang 2012 Massendemos gegen ACTA veranstaltete. Die drei Technischen Universitäten des Landes beteiligen sich auch weiterhin an INDECT und mit diesen ist die dortige Polizei durch die Plattform für „Homeland Security“ vernetzt. So bleibt gesichert, dass die polnischen „Sicherheits“-behörden von dem EU-Programm profitieren.